

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

31. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 12. Oktober 1978

Nummer 114

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2123	10. 6. 1978	Gebührenordnung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe für die Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachhelferin (ZMF)	1632
21260	5. 9. 1978	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Kosten der ärztlichen Pflichtuntersuchung von Ausländern aus EWG-Staaten	1632
2160	11. 9. 1978	Bek. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	1632
23	7. 9. 1978	RdErl. d. Innenministers Bauaufsicht	1632
26	11. 9. 1978	RdErl. d. Innenministers Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen in der Form des Sichtvermerks an ausländische Studenten für Touristen- und Besuchsreisen während der Ferienmonate	1633
280	5. 9. 1978	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Dienstanweisung für die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter des Landes Nordrhein-Westfalen; Zusammenwirken der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Betriebsvertretungen	1633
8300	31. 8. 1978	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Bundesversorgungsgesetz; Orthopädische Versorgung durch Ausstattung mit Blindenführhunden	1634
8300	12. 9. 1978	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Bundesversorgungsgesetz; Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nach § 22 des Bundesversorgungsgesetzes bei Zahlung eines Übergangsgeldes nach § 16b Abs. 2 Buchst. c des Bundesversorgungsgesetzes	1634
8300	13. 9. 1978	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Bundesversorgungsgesetz; Anpassung des Übergangsgeldes nach §§ 16c und 26a Abs. 5 des Bundesversorgungsgesetzes	1635
8300	14. 9. 1978	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Bundesversorgungsgesetz; Abschlagszahlungen auf den Kostenersatz nach § 19 Abs. 1 Satz 1 und Absatz 2 des Bundesversorgungsgesetzes	1635

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
20. 9. 1978	Innenminister RdErl.-Orientierungsdaten für die Gemeindefinanzplanung 1978-1982 - 2. Planungsjahr 1979 -	1635
12. 9. 1978	Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Mitt. - Aufstellung über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. 8. 1978 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 31. 8. 1978	1639
	Justizminister Stellenausschreibung für die Verwaltungsgerichte Gelsenkirchen und Arnsberg	1649
	Landschaftsverband Rheinland Bek. - Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Nachtragssatzung	1650
21. 9. 1978	Personalveränderungen Finanzminister	1836
	Hinweis Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 18 v. 15. 9. 1978	1650

2123

I.

**Gebührenordnung
der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
für die Fortbildung
zur Zahnmedizinischen Fachhelferin (ZMF)**

Vom 10. Juni 1978

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihren Sitzungen am 25. Juni 1977 und 10. Juni 1978 aufgrund des § 17 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1975 (GV. NW. S. 520/SGV. NW. 2122) folgende Gebührenordnung für die Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachhelferin (ZMF) nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes beschlossen, die durch Erlass des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. 9. 1978 - V A 1 - 0810.74.2 - genehmigt worden ist.

§ 1

Die Aufnahmeprüfungsgebühr beträgt 50,- DM je Teilnehmer. Die Gebühr wird fällig mit der Anmeldung zum schriftlichen Termin für die Aufnahmeprüfung.

§ 2

Die Gebühr für die Teilnahme am Fortbildungslehrgang beträgt 2280,- DM. Die Gebühr wird fällig mit der Annahmeerklärung auf dem Zulassungsbescheid der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe. Sie kann in 2 Raten von je 1140,- DM gezahlt werden zu Beginn des Lehrgangs und zu Beginn des 4. Monats des Lehrgangs. Im Falle des Rücktritts erfolgt Erstattung, wenn der Schulungsplatz noch rechtzeitig durch einen anderen Teilnehmer besetzt werden kann, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- DM.

§ 3

Die Gebühr für die Abschlußprüfung beträgt 450,- DM; sie wird mit der Anmeldung zur Abschlußprüfung fällig. Bei Rücktritt von der Prüfung erfolgt Erstattung, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- DM.

§ 4

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1978 in Kraft.

- MBl. NW. 1978 S. 1632.

21260

**Kosten
der ärztlichen Pflichtuntersuchung
von Ausländern aus EWG-Staaten**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 5. 9. 1978 - V A 2 - 0201.910

Mein RdErl. v. 27. 7. 1973 (SMBI. NW. 21260) wird wie folgt geändert:

1. Satz 1 erhält folgende Fassung:

In Auswirkung der allen Angehörigen von EWG-Staaten durch den EWG-Vertrag garantierten Freizügigkeit sind die ärztlichen Pflichtuntersuchungen nach den Nrn. 26 und 31 Buchst. 1 zu § 21 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes (AuslVwV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 1977 (GMBI. S. 202), mit Ausführungsanweisung des Innenministers NW v. 27. 7. 1977 (SMBI. NW. 26) für EWG-Ausländer unentgeltlich durchzuführen.

2. Nr. 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Das Gesundheitsamt überprüft die Anträge anhand der übersandten Befunddurchschriften sowie der Erklärungen, daß es sich um vollständige Untersuchungen

oder um Untersuchungen ohne Röntgenaufnahme nach Nr. 2 Abs. 2 gehandelt hat, und zahlt die in Rechnung gestellten Beträge an die Antragsteller aus. Den Kreisen und kreisfreien Städten wird die hierzu erforderliche Bewirtschaftungsbefugnis von den Regierungspräsidenten gem. Nr. 10.2 VV zu § 34 LHO durch Unterkassenanschlag übertragen; ihnen obliegt auch die Vorprüfung entsprechend § 100 Abs. 4 LHO.

3. In Nr. 2 Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „Stand Juni 1973“ durch die Wörter „Stand Mai 1975“ ersetzt.

4. In Nr. 2 Abs. 3 werden nach den Klammern die Wörter: „geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 1976 (BGBI. I S. 2905),“ eingefügt.

- MBl. NW. 1978 S. 1632.

2160

**Öffentliche Anerkennung
als Träger der freien Jugendhilfe**

Bek. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 11. 9. 1978 - IV B 2 - 6113/D

Meine Bek. v. 4. 10. 1976 (SMBI. NW. 2160) wird wie folgt geändert:

Im Absatz 3 werden die Wörter „Kolpingjugend der Deutschen Kolpingsfamilie“ durch die Wörter „Kolpingjugend im Kolpingwerk“ ersetzt.

- MBl. NW. 1978 S. 1632.

23

Bauaufsicht

RdErl. d. Innenministers v. 7. 9. 1978 - V A 1 - 100.4

Die nachstehend aufgeführten Runderlasse, deren Rechtsgrundlage sich geändert hat oder deren Fortbestehen aus anderen Gründen entbehrlich ist, hebe ich auf:

1. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 8. 3. 1960 (MBI. NW. S. 681/SMBI. NW. 23210) Bauliche Behandlung von Gebäuden, in denen mit radioaktiven Stoffen umgegangen wird bzw. in denen Röntgenanlagen oder Teilchenbeschleuniger verwendet werden.
2. RdErl. d. Ministers f. Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 15. 3. 1962 (MBI. NW. S. 550) i. d. F. v. 8. 4. 1964 (MBI. NW. S. 668/SMBI. NW. 23212) Richtlinien für die bauaufsichtliche Behandlung von Wohnunterkünften für die Unterbringung von obdachlosen Familien.
3. RdErl. d. Ministers f. Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 28. 11. 1962 (MBI. NW. S. 1692, berichtigt MBI. NW. 1963 S. 162/SMBI. NW. 23210) Zusammenarbeit der Bauaufsichtsbehörden mit den Trägergesellschaften und Heimstättenausgebern bei Bauvorhaben in Kleinsiedlungen und Eigenheim-Gruppensiedlungen.
4. RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 4. 3. 1964 (MBI. NW. S. 558/SMBI. NW. 23212) Bauaufsichtliche Behandlung ölige-feuerter Luftherzitter.
5. RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 25. 8. 1964 (MBI. NW. S. 1302/SMBI. NW. 23212) Blitzschutzanlagen
6. RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 26. 10. 1964 (MBI. NW. S. 1724/SMBI. NW. 23212) Baugenehmigung für Werbeanlagen
7. RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 6. 10. 1966 (MBI. NW. S. 1960/SMBI. NW. 23212) Bauaufsichtliche Behandlung von Tragluftzelten der Bundeswehr

8. RdErl. d. Ministers für Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 27. 2. 1969 (MBI. NW. S. 544/SMBI. NW. 23212) Bauaufsichtliche Behandlung von Wohnunterkünften von obdachlosen Familien)
9. RdErl. d. Innenministers v. 28. 10. 1971 (MBI. NW. S. 1876/SMBI. NW. 23210) Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 8. 6. 1971
10. RdErl. d. Innenministers v. 8. 1. 1972 (MBI. NW. S. 401/SMBI. NW. 2320) Bauaufsichtliche und wohnungsaufsichtliche Behandlung von Unterkünften für Arbeitnehmer
11. RdErl. d. Innenministers v. 23. 3. 1972 (MBI. NW. S. 857/SMBI. NW. 23210) Genehmigung der Zweckentfremdung von Wohnraum; Zusammenarbeit von Genehmigungsbehörden und Bauaufsichtsbehörden.
12. RdErl. d. Innenministers v. 28. 12. 1972 (MBI. NW. S. 134/SMBI. NW. 2321) Vorlage von Berichten über Bauunfälle mit tödlichem Ausgang und Brände größeren Ausmaßes
13. RdErl. d. Innenministers v. 1. 10. 1973 (MBI. NW. S. 1709/SMBI. NW. 23212) Besetzung der Amtsleiterstellen der unteren Bauaufsichtsbehörde; Stellenausbeschreibungen nach § 77 Abs. 4 BauO NW.
14. RdErl. d. Innenministers v. 26. 11. 1975 (MBI. NW. S. 2300/SMBI. NW. 23212) Baulasteintragung bei Betriebsverlagerungen

– MBI. NW. 1978 S. 1632.

26

Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen in der Form des Sichtvermerks an ausländische Studenten für Touristen- und Besuchsreisen während der Ferienmonate

RdErl. d. Innenministers v. 11. 9. 1978 –
I C 3 / 43.332

Grundsätzlich soll ausländischen Studenten aus sichtvermerkpflichtigen Staaten während der Ferien die Möglichkeit der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zu Besuchszwecken gegeben werden. Da der angestrebte besuchswise Aufenthalt dieses Personenkreises in der Bundesrepublik Deutschland die Dauer von drei Monaten in der Regel nicht überschreitet, bedarf die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis in der Form des Sichtvermerks nicht der Zustimmung der Ausländerbehörde nach § 5 Abs. 5 DVAuslG. Folge hiervon ist, daß erst nachträglich die Möglichkeit einer Prüfung über den tatsächlichen Aufenthaltszweck besteht.

Um zu verhindern, daß Studenten einen Besuchsaufenthalt nur vorgeben, in Wirklichkeit aber aus anderen Gründen, z. B. zur Arbeitsaufnahme, in das Bundesgebiet einreisen wollen, werden die deutschen Auslandsvertretungen künftig Aufenthaltserlaubnisse in der Form des Sichtvermerks an Studenten aus sichtvermerkpflichtigen Staaten nur dann erteilen, wenn neben einem Rückflugticket auch eine schriftliche Einladung in die Bundesrepublik Deutschland vorliegt, in der sich der Einladende verpflichtet, für alle auftretenden Kosten aufzukommen. Vor Erteilung des Sichtvermerks wird die Auslandsvertretung die Einladung an den ausländischen Studenten der für den Aufenthaltsort zuständigen Ausländerbehörde mit der Bitte um Äußerung zuleiten, ob gegen den beabsichtigten Besuch im Bundesgebiet Bedenken bestehen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen weise ich darauf hin, daß es sich bei der Einschaltung der Ausländerbehörden in diesen Fällen nicht um das in den Fällen des § 5 Abs. 5 DV AuslG. erforderliche Zustimmungsverfahren handelt. Zur Beschleunigung der Sichtvermerkerteilung kann aber auch auf der der Auslandsvertretung vorzulegenden Einladung – auf Antrag des Einladenden – bereits vermerkt werden, daß keine Erkenntnisse vorliegen, die einer Sichtvermerkerteilung entgegenstehen.

– MBI. NW. 1978 S. 1633.

280

Dienstanweisung für die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter des Landes Nordrhein-Westfalen

Zusammenwirken der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den Betriebsvertretungen

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 5. 9. 1978 – III A 1 – 1030 – (III Nr. 11/78)

Die Anlage zum RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 3. 9. 1964 (SMBI. NW. 280) wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 2 werden die Wörter „vom 26. September 1963 – BGBl. I S. 758 –“ ersetzt durch die Wörter „der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1969 – BGBl. I S. 1756 –, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 1976 – BGBl. I S. 3221 –“.
2. In § 9 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „26. Juli 1968 (Bundesanzeiger Nr. 142 vom 2. August 1968)“ ersetzt durch „28. November 1977 (Bundesanzeiger Nr. 225 vom 2. Dezember 1977)“.
3. Der Anhang zu § 9 Abs. 2 wird durch folgenden Anhang **Anlage** ersetzt:

Anlage

Anhang zu § 9 Abs. 2 der Dienstanweisung

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Zusammenwirken der Träger der Unfallversicherung und der Gewerbeaufsichtsbehörden vom 28. November 1977 (BAnz. Nr. 225 vom 2. Dezember 1977)

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeine Verwaltungsvorschrift gilt für

1. die Berufsgenossenschaften, ausgenommen die See-Berufsgenossenschaft, sowie für die Gemeindeunfallversicherungsverbände und die besonderen Träger der Unfallversicherung für die Feuerwehren (im folgenden Unfallversicherungsträger genannt), soweit sie auf dem Gebiet der Unfallverhütung und Ersten Hilfe die §§ 546, 710, 712 bis 715, 717 a, 720, 721, 769 Abs. 1 und § 801 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung auszuführen haben, und
2. die Gewerbeaufsichtsbehörden, soweit sie den gleichen Gegenstand regelndes Bundesrecht auszuführen haben.

§ 2

Allgemeiner Grundsatz

Die Unfallversicherungsträger und die Gewerbeaufsichtsbehörden müssen auf dem Gebiet der Unfallverhütung und Ersten Hilfe eng zusammenwirken, damit die Vorschriften auf diesem Gebiet möglichst wirkungsvoll ausgeführt werden können. Hierzu sind unabhängig von den §§ 3 bis 9 alle geeigneten Maßnahmen zu treffen.

§ 3

Erfahrungsaustausch

(1) Die Unfallversicherungsträger und die Gewerbeaufsichtsbehörden haben den Erfahrungsaustausch unter den technischen Aufsichtsbeamten und Gewerbeaufsichtsbeamten zu fördern. Dem Erfahrungsaustausch dienen auch gemeinsame Fachtagungen.

(2) Die Aufsichtsbeamten der Unfallversicherungsträger und der Gewerbeaufsichtsbehörden setzen sich bei der Ausübung ihrer Besichtigungstätigkeit, soweit dies den Umständen nach möglich ist, in Verbindung; sie tauschen hierbei ihre Erfahrungen aus. Überdies teilen sie sich aufgestellte Besichtigungspläne gegenseitig mit.

§ 4

Gemeinsame Betriebsbesichtigungen

(1) Die Aufsichtsbeamten der Unfallversicherungsträger und der Gewerbeaufsichtsbehörden sollen einen Betrieb

gemeinsam besichtigen, wenn ein wichtiger Anlaß gegeben ist. Ein wichtiger Anlaß kann insbesondere gegeben sein, wenn

1. bei der Anwendung von Vorschriften auf bestimmte Betriebsanlagen Zweifel entstanden sind,
2. ein Unternehmer die Bewilligung einer Ausnahme von Vorschriften beantragt hat,
3. ein Unfallversicherungsträger oder eine Gewerbeaufsichtsbehörde beabsichtigt, hinsichtlich bestimmter Betriebsanlagen eine Anordnung im Einzelfall zu erlassen,
4. Schadensfälle von größerem Ausmaß eingetreten sind.

(2) Der Aufsichtsbeamte, der sich zu einer Besichtigung aus den in Absatz 1 genannten Gründen veranlaßt sieht, führt die gemeinsame Besichtigung herbei.

§ 5

Besichtigungen aus Anlaß eines Arbeitsunfalls (Unfalluntersuchung)

(1) Die Aufsichtsbeamten der Unfallversicherungsträger und der Gewerbeaufsichtsbehörden sollen einen Unfall gemeinsam untersuchen, wenn

1. es sich um einen Arbeitsunfall mit tödlichem Ausgang oder um einen Massenunfall handelt,
2. aus der Unfallanzeige ersichtlich ist, daß der Unfall bei der Verwendung neuartiger Maschinen oder bei der Anwendung neuartiger Arbeitsverfahren eingetreten ist.

(2) Der Aufsichtsbeamte, der sich zu einer Untersuchung nach Absatz 1 veranlaßt sieht, führt die gemeinsame Untersuchung herbei. Die Pflicht, zur Aufklärung des Arbeitsunfalles die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich zu treffen, bleibt unberührt.

§ 6

Gegenseitige Anhörung

(1) Beabsichtigt ein Unfallversicherungsträger oder eine Gewerbeaufsichtsbehörde, eine Maßnahme zu treffen, die für den Aufgabenbereich der jeweils mit der Sache nicht befaßten Stelle von erheblicher Bedeutung sein kann, so ist dieser Gelegenheit zu geben, sich zu der beabsichtigten Maßnahme zu äußern. Dies gilt insbesondere, wenn beabsichtigt ist, von einer Vorschrift eine Ausnahme zu bewilligen.

(2) Absatz 1 gilt nicht, wenn die vorgenannten Maßnahmen bei Gefahr im Verzug getroffen werden müssen.

§ 7

Gegenseitige Unterrichtung

Die Unfallversicherungsträger und die Gewerbeaufsichtsbehörden unterrichten sich gegenseitig über Vorgänge, die für die Tätigkeit der anderen Stelle auf dem Gebiet der Unfallverhütung und Ersten Hilfe wichtig sind. Sie unterrichten sich unverzüglich insbesondere über

1. die im Betrieb festgestellten erheblichen Mängel und über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel,
2. Ausnahmebewilligungen,
3. die Anhörung des Betroffenen in einem Bußgeldverfahren, das wegen einer Handlung eingeleitet worden ist, die von beiden Stellen als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann,
4. das Ergebnis einer Unfalluntersuchung in den Fällen des § 5 Abs. 1, wenn eine gemeinsame Untersuchung nicht durchgeführt werden konnte,
5. die Planung und Durchführung von Sonderprogrammen.

§ 8

Gegenseitige Beteiligung an der Ausarbeitung sicherheitstechnischer Regeln

Die Unfallversicherungsträger sorgen dafür, daß die Gewerbeaufsichtsbehörden beteiligt werden, wenn von Fachausschüssen Durchführungsregeln zu Unfallverhütungsvorschriften oder Richtlinien über durch Unfallverhütungsvorschriften noch nicht geregelte Gegenstände er-

arbeitet werden. Entsprechendes gilt für die Gewerbeaufsichtsbehörden, wenn sie auf einem Gebiet, auf dem sie Vorschriften erlassen könnten, zu denen die Unfallversicherungsträger vorher gutachtlich gehört werden müssen, sicherheitstechnische Regeln erarbeiten.

§ 9

Ausbildung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten

Der Unfallversicherungsträger, der einen Ausbildungskurs für Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder für Sicherheitsbeauftragte plant, hat dies der für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich der Lehrgang stattfinden soll, mitzuteilen. Hierbei sind Zeitpunkt, Ort und Vortragsfolge anzugeben.

§ 10

Inkrafttreten

Diese allgemeine Verwaltungsvorschrift tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung folgenden Kalendermonats in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien über die Gemeinschaftsarbeit der Gewerbeaufsichtsbeamten und der technischen Aufsichtsbeamten der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der gemeindlichen Unfallversicherungsträger bei der Durchführung des Unfallschutzes vom 17. November 1950 (Bundesarbeitsblatt S. 467) außer Kraft.

– MBl. NW. 1978 S. 1633.

8300

Bundesversorgungsgesetz

Orthopädische Versorgung durch Ausstattung mit Blindenführhunden

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 31. 8. 1978 – II B 2 – 4061.24 (21/78)

Mit Urteil vom 10. 11. 1977 – 3 RK 7/77 – hat das Bundessozialgericht entschieden, daß Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung keinen Anspruch auf Lieferung eines Blindenführhundes nach § 182 b Satz 1 RVO haben.

Für die Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz bedeutet diese Entscheidung, daß insoweit eine Verpflichtung der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung zu einer entsprechenden Leistung i. S. des § 10 Abs. 7 Buchst. a BVG nicht vorliegt und demnach ein Anspruch nach § 10 Abs. 2, 4 oder 5 BVG besteht.

In Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bitte ich deshalb, dem betroffenen Personenkreis mit Anspruch auf Heilbehandlung nach § 10 Abs. 2 BVG oder Krankenbehandlung nach § 10 Abs. 4 oder 5 BVG Blindenführhunde gemäß § 1 Nr. 22 VO zu § 11 Abs. 3 und § 13 BVG als Hilfsmittel zu liefern.

– MBl. NW. 1978 S. 1634.

8300

Bundesversorgungsgesetz

Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nach § 22 des Bundesversorgungsgesetzes bei Zahlung eines Übergangsgeldes nach § 16 b Abs. 2 Buchst. c des Bundesversorgungsgesetzes

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 12. 9. 1978 – II B 2 – 4133 (22/78)

Versorgungsberechtigte, denen ein Träger der Kriegsopfersversorgung während einer medizinischen Maßnahme einen Kalendermonat Übergangsgeld gezahlt hat, werden für die Zeit des weiteren Bezugs von Übergangsgeld nach § 1227 Abs. 1 Nr. 8 a Buchst. b RVO und den entsprechenden Vorschriften des Angestelltenversicherungsgesetzes und des Reichsknappenschaftsgesetzes in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Für die Berech-

nung der Rentenversicherungsbeiträge sind bei diesen Personen nach § 1385 Abs. 3 Buchst. f Nr. 2 RVO und den entsprechenden Vorschriften der genannten Gesetze das Bruttoarbeitsentgelt oder die Beträge maßgebend, welche dem Übergangsgeld zugrunde liegen.

Zu der Frage, welches die Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Rentenversicherungsbeiträge bei Personen ist, die vor Beginn der Rehabilitationsmaßnahme Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Unterhalts geld nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) erhalten haben, nehme ich in Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wie folgt Stellung:

Nach § 16 a Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) beträgt das Übergangsgeld 80 vom Hundert des entgangenen regelmäßigen Entgelts (Regellohn). Bei Empfängern von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Unterhalts geld gilt nach der Vorschrift des § 16 b Abs. 2 Buchst. c BVG als Regellohn im Sinne des § 16 a Abs. 1 BVG ein Betrag in Höhe von zehn Achteln der Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Mit dieser Regelung wird erreicht, daß die Höhe des Übergangsgeldes nach dem Bundesversorgungsgesetz der Höhe der zuletzt nach dem Arbeitsförderungsgesetz bezogenen Leistung entspricht. Die Regelung des § 16 b Abs. 2 Buchst. c BVG dient jedoch nur der Vereinfachung der Berechnung des Übergangsgeldes nach dem Bundesversorgungsgesetz und kann daher nicht für die Berechnung der Rentenversicherungsbeiträge herangezogen werden. Da das Übergangsgeld nach § 16 b Abs. 2 Buchst. c BVG im Ergebnis in Höhe der vorhergehenden Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz gewährt wird, liegt seiner Berechnung materiell gesehen das Bruttoarbeitsentgelt zugrunde, das für die Höhe dieser Leistungen maßgebend war.

Würde man der Berechnung der Rentenversicherungsbeiträge die vor Beginn der Rehabilitationsmaßnahme bezogene Leistung nach dem Arbeitsförderungsgesetz zugrunde legen, so wären die Versorgungsberechtigten – insbesondere nach Einführung der Versicherungspflicht für Leistungsempfänger nach dem Arbeitsförderungsgesetz – bei gleichen Barleistungen versicherungsrechtlich schlechter gestellt als während der Arbeitslosigkeit vor oder nach der Rehabilitationsmaßnahme. Ein solches Ergebnis widerspräche dem Sinn und Zweck des Rehabilitations-Angleichungsgesetzes. Ich bitte daher, der Berechnung der Rentenversicherungsbeiträge von Berechtigten, die vor Beginn der Rehabilitation Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Unterhalts geld bezogen haben, nicht die nach dem Arbeitsförderungsgesetz bezogene Leistung, sondern das für die Leistung nach dem Arbeitsförderungsgesetz maßgebende Bruttoarbeitsentgelt zugrunde zu legen.

– MBl. NW. 1978 S. 1634.

8300 8301

Bundesversorgungsgesetz

Anpassung des Übergangsgeldes nach §§ 16 c und 26 a Abs. 5 des Bundesversorgungsgesetzes

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 13. 9. 1978 – II B 2 – 4084/II B 4 – 4401.0 (23/78)

Zu der Frage, ob im Jahre 1978 das Übergangsgeld nach §§ 16 c und 26 a Abs. 5 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) auch in den Fällen anzupassen ist, in denen im Jahr nach dem Ende des Bemessungszeitraumes aufgrund des Gesetzes zur Zwanzigsten Rentenanpassung und zur Verbesserung der Finanzgrundlage der gesetzlichen Rentenversicherung (Zwanzigstes Rentenanpassungsgesetz – 20. RAG) eine Rentenanpassung nicht erfolgt ist, nehme ich in Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wie folgt Stellung:

Nach §§ 16 c und 26 a Abs. 5 BVG – die Vorschriften sind gleichlautend mit § 15 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation – erhöht sich das Übergangsgeld jeweils nach Ablauf eines Jahres seit dem Ende des Bemessungszeitraumes um den Vomhundertsatz, um den die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung zuletzt vor diesem Zeitpunkt nach dem jeweiligen Rentenanpassungsgesetz angepaßt worden sind.

Liegt das Ende des Bemessungszeitraumes zwischen dem 1. 7. 1977 (Anpassung der Renten durch das 20. RAG) und dem 1. 1. 1978, ist nach Ablauf eines Jahres das Übergangsgeld zu erhöhen, auch wenn die Renten in diesem Zeitraum nicht angepaßt worden sind. In diesen Fällen sind die Renten zuletzt durch das 20. RAG angehoben worden, so daß sich das Übergangsgeld um 9,9% erhöht.

Eine andere Regelung ist mit dem Wortlaut des Gesetzes nicht vereinbar. Sie entspricht auch nicht dem Sinn der Vorschrift, mit der eine Anpassung des Übergangsgeldes an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung erreicht werden sollte. Wenn eine Steigerung parallel mit der Rentenversicherung auch bei Verschiebung des Anpassungstermins auf mehr als ein Jahr vom Gesetzgeber gewollt gewesen wäre, hätte das ausdrücklich bestimmt werden müssen.

– MBl. NW. 1978 S. 1635.

8300

Bundesversorgungsgesetz

Abschlagszahlungen auf den Kostenersatz nach § 19 Abs. 1 Satz 1 und Absatz 2 des Bundesversorgungsgesetzes

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 14. 9. 1978 – II B 2 – 4120 (24/78)

Den Versorgungsämtern ist es nicht immer möglich, die Ersatzansprüche der Krankenkassen nach § 19 Abs. 1 Satz 1 und Absatz 2 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) in angemessener Zeit abzurechnen. In Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung erkläre ich mich deshalb damit einverstanden, den Krankenkassen Abschlagszahlungen in Höhe von 70 v. H. der zum Ersatz nach § 19 Abs. 1 Satz 1 und Absatz 2 BVG angeforderten Beträge zu gewähren, wenn die Kostennachweise im Rahmen der Fristen, die sich aus der VV Nr. 4 zu § 19 BVG ergeben, vorgelegt werden und eine Abrechnung innerhalb der folgenden drei Monate nicht möglich sein wird.

– MBl. NW. 1978 S. 1635.

II.

Innenminister

Orientierungsdaten für die Gemeindefinanzplanung 1978–1982 – 2. Planungsjahr 1979 –

RdErl. d. Innenministers v. 20. 9. 1978
III B 3 – 5/1031 – 9980/78

Nach § 24 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsgesetz (GemHVO) sollen die vom Innenminister auf der Grundlage der Empfehlungen des Finanzplanungsrates bekanntgegebenen Orientierungsdaten bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes berücksichtigt werden.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind weder die beabsichtigten konjunktur- und steuerpolitischen Maßnahmen durch entsprechende Rechtsänderungen vollzogen, noch die in Verbindung hiermit angekündigten Ausgleichsregelungen nach Art und Umfang bekannt. Vor Abschluß der parlamentarischen Beratungen erscheint daher die Herausgabe von Orientierungsdaten für die Jahre 1979–82 insgesamt nicht zweckmäßig.

In der folgenden Aufstellung sind daher lediglich die Daten für das Haushaltsjahr 1979 enthalten, die für die Erarbeitung der Entwürfe der Haushaltspläne von Bedeutung sind. Sobald über die konjunktur- und steuerpolitischen Maßnahmen endgültig entschieden ist, werden auch die Veränderungswerte für die Planungsjahre 1980–82 unverzüglich bekanntgegeben. Anlage

Der Termin für die Abgabe der Finanzplanungsergebnisse 1978–1982 wird, mit Rücksicht auf die besondere Situation in diesem Jahr, aufgehoben und mit der Veröffentlichung der Werte für die Planungsjahre 1980–1982 neu bekannt gegeben.

**Orientierungsdaten für
die Gemeindefinanzplanung 1978–1982
– Planungsjahr 1979 –**

Einnahme-/Ausgabeart	Verände- run- gung in v. H. gegenüber dem Vor- jahr 1979
A. Einnahmen	
1. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ¹⁾	+ 1,8
2. Gewerbesteuer (netto) einschl. Lohnsummensteuer	+ 6,9
3. Grundsteuer A und B	+ 4,9
4. Sonstige Steuern	+ 5,3
5. Zuweisungen d. Landes i. Steuerverbund	+ 7,9 ²⁾
a) Allgemein. Zuweisungen dar.:	+ 5,6
aa) Schlüsselzuweisungen an Gemeinden	+ 5,9
bb) Schlüsselzuweisungen an Kreise	+ 5,9
cc) Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverb.	+ 5,9
dd) Kopfbeträge	+ 5,0
b) Zweckzuweisungen dar.:	+ 16,9 ²⁾
aa) für Städtebau	+ 33,4
bb) für Schulbau	- 28,0
6. Sonstige Zuweisungen des Landes ³⁾	+ 8,3
7. Umlagegrundlagen	+ 4,8
B. Ausgaben	
1. Bereinigte Gesamtausgaben ⁴⁾ ⁵⁾	+ 6,0
2. Personalausgaben ⁴⁾ ⁶⁾	+ 5,0
3. Investitionsausgaben ⁴⁾	+ 7,0
4. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand ⁴⁾	+ 6,0
5. Leistungen der Sozialhilfe	+ 7,0

Erläuterungen:

- 1) Die Zuwachsrate 1979 bezieht sich auf das voraussichtliche Ist-Aufkommen 1978; das Aufkommen 1979 wird geschätzt auf 5427 Mio DM. Die Mindereinnahmen aus der geplanten Einkommensteuerreform sind dabei berücksichtigt.
- 2) Im Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes 1979 sind für die Förderungszwecke „Gesundheitsämter, kommunale Theater und Orchester, kommunale Kultureinrichtungen, Rettungsdienst und Planung von Straßen“ keine Mittel mehr vorgesehen; diese Zuweisungen werden künftig aus den betreffenden Einzelplänen des Landeshaushalts finanziert. Die Zuwachsrate bezieht sich auf den zum Steuerverbund 1979 vergleichbar gemachten Steuerverbund 1978; d. h., die Entfrachtungen in Höhe von 281 Mio DM in 1979 sind von der Vergleichsbasis 1978 abgesetzt.
- 3) Darin enthalten ist der Anteil der Gemeinden und Kreise an der Kfz-Steuer gem. § 13 FAG in Höhe von 30 v. H. mit folgenden Beträgen:
1979: 548,0 Mio DM
1980: 555,0 Mio DM
1981: 572,5 Mio DM
1982: 594,0 Mio DM

- Anlage**
- 4) Die angegebenen Veränderungswerte beziehen sich auf das Basisjahr 1978 ohne die kaufmännisch buchenden Krankenhäuser.
 - 5) Bereinigte Gesamtausgaben sind die gesamten Ausgaben, abzüglich der internen Verrechnungen (Erstattungen zwischen den Verwaltungszweigen, Zuführung zum Vermögenshaushalt, Fehlbetragsabdeckung und Rücklagenzuführung) der Tilgungsausgaben und der Zuweisungen der Gemeinden und Gemeindeverbände untereinander. Für den nicht bereinigten Bereich können sich andere Zuwachsraten ergeben.
 - 6) Der hier ausgebrachte Wert erfaßt zu erwartende lineare Erhöhungen, strukturelle Veränderungen und Personalvermehrungen.

– MBl. NW. 1978 S. 1635.

Personalveränderungen**Finanzminister****Ministerium**

Es sind ernannt worden:

Leitender Ministerialrat Dr. C. Millack zum Ministerialdirigenten

Oberregierungsräte

H. Kings

E. Lindner

H. Pürrmann

zu Regierungsdirektoren

Regierungsbaurat H. Deußel zum Oberregierungsbaurat

Regierungsräte

K. Pankow

R. Schmiking

zu Oberregierungsräten

Es ist in den Ruhestand getreten:

Ministerialdirigent W. Hildebrandt

Nachgeordnete Dienststellen

Es sind ernannt worden:

Konzernbetriebsprüfungsstelle I Düsseldorf

Obersteuerräte

V. Dantzer

J. Hanraths

zu Regierungsräten

Konzernbetriebsprüfungsstelle II Düsseldorf

Obersteuerräte

E. Neitzert

W. Palitzsch

H. Stich

zu Regierungsräten

Großbetriebsprüfungsstelle Düsseldorf

Regierungsrat U. Grunz zum Oberregierungsrat

Oberfinanzdirektion Köln

Oberregierungsrat H. G. Kopp zum Regierungsdirektor

Landwirtschaftliche Betriebsprüfungsstelle Köln

Regierungsrat Dr. G. Schneiders zum Oberregierungsrat

Großbetriebsprüfungsstelle Detmold

Regierungsdirektor H. Brandt zum Leitenden Regierungsdirektor

Oberregierungsrat W. Hohn zum Regierungsdirektor

Oberregierungsrat G. Stumpf zum Regierungsdirektor

Großbetriebsprüfungsstelle Hagen

Obersteuerrat E. Pletzy zum Regierungsrat

Finanzamt Düsseldorf-Mitte

Regierungsrat H. Hollingshaus zum Oberregierungsrat

Finanzamt Essen-Ost

Oberregierungsrat Dr. H.-J. Georgi zum Regierungsdirektor

Finanzamt Grevenbroich

Regierungsrat z. A. Dr. P. Weiß zum Regierungsrat

Finanzamt Mülheim/Ruhr

Oberregierungsrat R. Schneider zum Regierungsdirektor

Finanzamt Neuss

Regierungsrat H. v. Hugo zum Oberregierungsrat

Finanzamt Oberhausen-Nord

Regierungsrat z. A. A. Spies zum Regierungsrat

Finanzamt Wuppertal-Barmen

Regierungsrat H. Reuter zum Oberregierungsrat

Finanzbauamt Mülheim/Ruhr

Regierungsbaurat z. A. K. Sulzer zum Regierungsbaurat

Finanzamt Gummersbach

Regierungsrätin G. Mengele zur Oberregierungsrätin

Finanzamt Köln-Ost

Regierungsrat H. Koester zum Oberregierungsrat

Obersteuerrat F. Küffner zum Regierungsrat

Finanzamt Altena

Regierungsrat z. A. G. Keim zum Regierungsrat

Finanzamt Bielefeld-Innenstadt

Regierungsrat z. A. V. A. Waldeck zum Regierungsrat

Finanzamt Bochum

Regierungsrat G. Geimer zum Oberregierungsrat

Finanzamt Detmold

Regierungsrat z. A. R. Heidberg zum Regierungsrat

Finanzamt Dortmund-Hörde

Regierungsrat W. Danelsing zum Oberregierungsrat

Finanzamt Höxter

Regierungsrat z. A. H. Ritter zum Regierungsrat

Finanzamt Münster-Außenstadt

Regierungsrat z. A. Dr. J. Dirichs zum Regierungsrat

Finanzamt Siegen

Regierungsrat z. A. U. von der Horst zum Regierungsrat

Staatshochbauamt Köln

Regierungsbaurat K. Schier zum Oberregierungsbaurat

Staatshochbauamt für die Universität Köln

Regierungsbaurat z. A. M. Kohlmann zum Regierungsbaurat

Zentrale Planungsstelle zur Rationalisierung von Landesbauten NW, Aachen

Regierungsbaurat H. Wolf zum Oberregierungsbaurat

Regierungsoberamtsrat P. Mybach zum Regierungsrat

Es sind versetzt worden:

Konzernbetriebsprüfungsstelle Köln

Regierungsrat M. Hammers an die Großbetriebsprüfungsstelle Aachen

Oberfinanzdirektion Münster

Regierungsdirektor B. Hoffmann

Oberregierungsrat Dr. J. Kolck an das Finanzgericht Münster

Finanzamt Düsseldorf-Süd

Oberregierungsrätin Dr. H. Schmidinger an die Oberfinanzdirektion Düsseldorf

Finanzamt Krefeld

Regierungsrat W. Herrgesell an das Finanzamt Bad Segeberg

Finanzamt Wuppertal-Barmen

Regierungsrat J. Hölger an das Finanzamt Remscheid

Finanzamt Wuppertal-Elberfeld

Regierungsrat F. Metschies an das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Finanzamt Köln-Ost

Oberregierungsrat M. Hennigfeld an die Großbetriebsprüfungsstelle Köln II

Finanzamt Bielefeld-Innenstadt

Oberregierungsrat K. Lohkamp an die Großbetriebsprüfungsstelle Bielefeld

Finanzamt Paderborn

Regierungsrat C. Goldbeck an das Finanzamt Bielefeld-Außenstadt

Finanzamt Siegen

Regierungsrat W. Rosenthal an das Finanzamt Bielefeld-Innenstadt

Regierungsrat B. Seipp an das Finanzamt Paderborn

Landesfinanzschule NW, Haan

Oberregierungsrat R. Mayr an das Finanzamt Wuppertal-Elberfeld

Staatshochbauamt für die Technische Hochschule Aachen

Regierungsbaurat H. Schulte zum Staatshochbauamt Aachen

Es sind in den Ruhestand versetzt worden:

Großbetriebsprüfungsstelle Hagen

Oberregierungsrat G. Brüggemann

Finanzamt Altena

Regierungsdirektor H. Tismar

Finanzbauamt Dortmund

Oberregierungsbaurat W. Küster

Staatshochbauamt Wuppertal

Regierungsbaudirektor M. Steinberg

Staatshochbauamt Aachen

Regierungsbaudirektor K. T. Atzpodien

Zentrale Planungsstelle zur Rationalisierung von Landesbauten NW, Aachen

Regierungsdirektor F. J. Ebentreich

Es ist ausgeschieden:

Finanzamt Grevenbroich

Regierungsrat J. Wisbert

– MBl. NW. 1978 S. 1636.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Aufstellung

über die vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
seit dem 1. 8. 1978 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 31. 8. 1978

Mitt. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 12. 9. 1978 – LS – 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)			
44818	Lohntarifvertrag und Urlaubsgeldregelung für Arbeiter im Erwerbsegartenbau, den Friedhofsgärtnerien und Forstpflanzenbetriebe in Nordrhein-Westfalen vom 18. 5. 1978	1. 6. 1978	5022/14
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
44819	Vereinbarung (Protokollarische Erklärung) vom 30. 6. 1978 zum Tarifvertrag über die Ausbildung jugendlicher Arbeiter zum Jungbergmann im Aachener Steinkohlenbergbau vom 29. 4. 1977	1. 7. 1978	1977/95
44820	Lohntarifvertrag für Arbeiter im Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden mit Protokollnotiz vom 19. 7. 1978	1. 9. 1978	4357/51
44821	Vereinbarung über die Vergütungen für alle Auszubildenden im Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 19. 7. 1978	1. 9. 1978	4357/52
44822	Tarifvertrag vom 19. 7. 1978 zur Änderung des § 25 des Arbeiter-Manteltarifvertrages für den Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 7. 6. 1973	1. 1. 1979	4357/53
44823	Gehaltstarifvertrag für Angestellte im Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden mit Protokollnotiz vom 19. 7. 1978 (abgeschlossen mit der I. G. Bergbau und Energie)	1. 9. 1978	4358/80
44824	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 9. 1978	4358/81
44825	Vereinbarung über die Vergütungen für kaufmännisch und technisch Auszubildende im Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 19. 7. 1978 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 9. 1978	4358/82
44826	Tarifvertrag vom 19. 7. 1978 zur Änderung des § 24 des Angestellten-Manteltarifvertrages für den Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 7. 6. 1973 (abgeschlossen mit der I. G. Bergbau und Energie)	1. 1. 1979	4358/83
44827	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 1. 1979	4358/84
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
44828	Manteltarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende in den Betrieben im Bundesgebiet, die Glas aller Art erzeugen, veredeln oder verarbeiten in der Neufassung vom 5. 6. 1978 (abgeschlossen mit der I. G. Chemie-Papier-Keramik)	1. 7. 1978	5005/18
44829	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Hohlglaserzeugungsindustrie in Nordwestdeutschland – Landesgruppe Nordwest – vom 13. 7. 1978 (abgeschlossen mit der I. G. Chemie-Papier-Keramik)	1. 8. 1978	5005/19
44830	Zusatzvereinbarung für die Firmen Glaswerke Borken-Haltern GmbH, Werk Borken, und Noelle & von Campe, Glashütte GmbH, Boffzen, zu vorstehendem Gehaltstarifvertrag	1. 8. 1978	5005/20
44831	Tarifvertrag über Urlaubsgeld für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Kalk- und Dolomitindustrie im Regierungsbezirk Arnsberg vom 31. 5. 1978	1. 1. 1978	5120/69
44832	Tarifvertrag über Löhne und Vergütungen für Arbeiter und Auszubildende der Kalk- und Dolomitindustrie im Regierungsbezirk Arnsberg vom 31. 5. 1978	1. 6. 1978	5120/70

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
44833	Tarifvertrag über Gehälter und Vergütungen für Angestellte, Meister und Auszubildende wie vor	1. 6. 1978	5120/71
44834	Tarifvertrag über Urlaubsgeld für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Kalk- und Dolomitindustrie im rechtsrheinischen Teil des Reg.Bez. Düsseldorf vom 31. 5. 1978 (abgeschlossen mit der I. G. Bau-Steine-Erden und der I. G. Chemie-Papier-Keramik)	1. 1. 1976	5120/72
44835	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 1. 1976	5120/73
44836	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Kalk- und Dolomitindustrie im rechtsrheinischen Teil des Reg.Bez. Düsseldorf vom 31. 5. 1978	1. 6. 1978	5120/74
44837	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Kalk- und Dolomitindustrie im rechtsrheinischen Teil des Reg.Bez. Düsseldorf vom 31. 5. 1978 (abgeschlossen mit der I. G. Bau-Steine-Erden und der I. G. Chemie-Papier-Keramik)	1. 6. 1978	5120/75
44838	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 6. 1978	5120/76
44839	Rahmentarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Svenska-Silika GmbH, feuerfeste Erzeugnisse, Düsseldorf, vom 21. 6. 1978	1. 1. 1978	5242/3
44840	Lohntarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 6. 1978	5242/4
44841	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne und Vergütungen für Arbeiter und Auszubildende des Betonsteingewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 7. 6. 1978	1. 7. 1978	5245/9
44842	Tarifvertrag über Gehälter und Vergütungen für Angestellte, Meister und Auszubildende des Betonsteingewerbes in Nordrhein-Westfalen vom 7. 6. 1978 (abgeschlossen mit der I. G. Bau-Steine-Erden)	1. 7. 1978	5250/5
44843	Lohntarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Hohlglaserzeugungsindustrie in Nordwestdeutschland – Landesgruppe Nordwest – vom 13. 7. 1978	1. 8. 1978	5273/13
44844	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der Zementindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 17. 5. 1978 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1978	5322/15
44845	Tarifvertrag über das Urlaubsgeld für Angestellte der Zementindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 17. 5. 1978 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1978	5322/16
44846	Tarifvertrag über Löhne, Gehälter und Vergütungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Verwaltungen und Werke der Vereinigten Glaswerke GmbH, Aachen, und zwei Gesellschaften der Vegla-Gruppe mit Protokollnotiz vom 11. 5. 1978	1. 5. 1978	5368/4
44847	Tarifvertrag für das Werk Porz der Vereinigten Glaswerke GmbH wie vor	1. 5. 1978	5368/5

Gewerbegruppe V-X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)

44848	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister des Sanitär-Installateur-, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer- sowie Klempner- und Kupferschmiedehandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 20. 2. 1978 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 3. 1978	4534/109
44849	Tarifvertrag über die Ausbildungsvergütungen für alle Auszubildenden des Sanitär-Installateur-, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-, Klempner- und Kupferschmiedehandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 20. 2. 1978 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 3. 1978	4866/10
44850	Abkommen über Ausbildungsvergütungen für alle Auszubildenden der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Kreise Wittgenstein vom 5. 5. 1978	1. 2. 1978	5141/6
44851	Lohnrahmentarifvertrag für Arbeiter in den Betrieben der Zentralheizungsindustrie im Nordrhein-Westfalen vom 18. 4. 1978	1. 2. 1978	5200/120
44852	Lohntarifvertrag wie vor	1. 3. 1978	5200/121

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
44853	Abkommen über Reise- und Aufwandsentschädigungen (Auslösung) wie vor	1. 3. 1978	5200/122
44854	Vereinbarung für alle Arbeitnehmer der Firma Ernst Detmers, Metallwarenfabrik, Meinerzhagen – Geltung der Abkommen über Löhne, Gehälter und Vergütungen in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in Nordrhein-Westfalen –, vom 20. 6. 1978	1. 1. 1978	5200/123
44855	Vereinbarung für die Firma Fürstlich Hohenzollernsche Hüttenverwaltung, Lauchertal, Werk Burbach, wie vor	1. 1. 1978	5200/124
44856	Vereinbarung für die Firma Jung-Werke GmbH, Wehbach, wie vor	1. 1. 1978	5200/125
44857	Vereinbarung für die Firma Heinrich Schulte & Sohn, Iserlohn, wie vor	1. 1. 1978	5200/126
44858	Lohnabkommen für Arbeiter der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Kreis Wittgenstein vom 5. 5. 1978	1. 2. 1978	5218/9
44859	Gehaltsabkommen für Angestellte, Meister und Auszubildende wie vor	1. 2. 1978	5218/10

Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)

44860	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Firma Dohmeier & Strothotte KG, Lienen – Geltung des Manteltarifvertrages für die chemische Industrie –, vom 8. 5. 1978	1. 5. 1978	4979/13
44861	Tarifvertrag über die Geltung des Tarifvertrages über Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen wie vor	1. 5. 1978	4979/14
44862	Tarifvertrag über Gehälter und Vergütungen für Angestellte, Meister und Auszubildende der chemischen Industrie im Landesteil Westfalen vom 19. 6. 1978 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 5. 1978	5060/198

Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)

44863	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV und VDT vom 29. 8. 1978 zu den Tarifverträgen über Gehälter, Ausbildungsvergütungen und Jahressonderzahlungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden in der Textilindustrie im Landesteil Westfalen und im Reg. Bez. Osnabrück vom 12. 5. 1978	1. 5. 1978	4610/40
44864	Tarifvertrag über Jahressonderzahlungen für Angestellte, Meister und Auszubildende der Textilindustrie im Landesteil Nordrhein vom 10. 5. 1978 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 5. 1978	5380/4
44865	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Meister wie vor	1. 5. 1978	5380/5
44866	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende wie vor	1. 5. 1978	5380/6

Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)

44867	Tarifvertrag vom 9. 8. 1978 zu § 28 (Schlichtungsvereinbarung) des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer der papiererzeugenden Industrie im Bundesgebiet in der Fassung vom 22. 12. 1976	15. 12. 1978	5295/32
-------	---	--------------	---------

Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)

44868	Tarifvertrag Nr. 89 vom 15. 6. 1978 zur Änderung und Ergänzung des Tarifvertrages für Angestellte der Bundesdruckerei in Berlin, Bonn und Neu Isenburg vom 24. 7. 1961	1. 1. 1978	3860/47
-------	--	------------	---------

Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)

44869	Lohn- und Akkordtarifvertrag für Arbeiter des Parkettlegerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 19. 5. 1978	1. 3. 1978	5276/1
44870	Tarifvertrag über Löhne, Gehälter und Vergütungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Firma Georg Hartmann, Bad Berleburg-Arfeld, vom 8. 5. 1978	1. 1. 1978	5290/42
44871	Tarifvertrag für Arbeiter und Auszubildende der Firma Niederrheinische Kapokfabrik Georg Meier GmbH, Kevelaer – Geltung des Lohntarifvertrages für die Polstermöbelindustrie und die Matratzenindustrie –, vom 26. 6. 1978	1. 3. 1978	5318/10

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)			
44872	Gehaltsvereinbarung für Angestellte, Meister und Auszubildende der Union Deutsche Lebensmittelwerke GmbH, Zweigniederlassung Kleve und der Union Deutsche Lebensmittelwerke GmbH, Oelwerke Spyck, vom 22. 3. 1978 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten)	1. 2. 1978	4592/23
44873	Manteltarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Brot- und Backwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 1. 6. 1977 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1977	5033/12
44874	Manteltarifvertrag für alle Arbeitnehmer in den Betrieben der Mühlenindustrie in Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 5. 6. 1978 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten)	1. 1. 1978	5035/19
44875	Gehalts- und Lohntarifvertrag für gewerbliche Mitarbeiter in den Betrieben der Tarifgemeinschaft der co op-Unternehmer in Nordrhein-Westfalen vom 7. 7. 1978 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten)	1. 6. 1978	5125/33
44876	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an Angestellte der Firma HARTOG Lebensmittelwerke GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 21. 3. 1978	1. 1. 1978	5221/14
44877	Gehaltsrahmentarifvertrag wie vor	1. 2. 1978	5221/15
44878	Gehaltstarifvertrag wie vor	1. 1. 1978	5221/16
44879	Tarifvertrag über Jahressonderzahlungen an alle Mitarbeiter der Firma Philip Morris GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 22. 6. 1978	1. 7. 1978	5255/8
44880	Tarifvertrag für die Firma R. J. Reynolds Tobacco GmbH vom 11. 7. 1978 wie vor	1. 7. 1978	5255/9
44881	Gehaltstarifvertrag für Angestellte der Firma R. J. Reynolds Tobacco GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 11. 7. 1978	1. 8. 1978	5255/10
44882	Lohntarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 8. 1978	5255/11
44883	Tarifvertrag über Freizigaretten für alle Arbeitnehmer der Zigarettenindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 24. 7. 1978	1. 7. 1978	5255/12
44884	Entgelttarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Betriebe und Verwaltungen sowie der Außendienste der Firma Martin Brinkmann AG im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 4. 7. 1978	1. 8. 1978	5255/13
44885	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende von 4 Betrieben der Stärkeindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 21. 4. 1978 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1978	5302/4
44886	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Auszubildende der kartoffelbearbeitenden Industrie in Nordrhein-Westfalen vom 13. 3. 1978 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1978	5345/6
Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)			
44887	Lohntarifvertrag für in Heimarbeit Beschäftigte in der Bekleidungsindustrie im Bundesgebiet vom 13. 6. 1978	1. 7. 1978	3170/210
44888	Lohntarifvertrag und Urlaubsregelung für Arbeiter des Modistenhandwerks im Bundesgebiet mit Ausnahmen vom 21. 6. 1978	1. 6. 1978	3255/25
44889	Tarifvertrag über Jahressonderzahlungen wie vor	1. 6. 1978	3255/26
44890	Lohntarifvertrag für Arbeiter der Miederindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 9. 6. 1978	1. 5. 1978	5335/5
44891	Gehaltstarifvertrag für Angestellte wie vor	1. 5. 1978	5335/6
44892	Tarifvertrag über Vergütungen für alle Auszubildenden wie vor	1. 5. 1978	5335/7
44893	Urlaubsabkommen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Miederindustrie im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 9. 6. 1978	1. 5. 1978	5335/8
44894	Tarifvertrag über die Gewährung vermögenswirksamer Leistungen an Angestellte, Meister und Auszubildende der Schuhindustrie in den Ländern Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom 16. 6. 1978 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Leder)	1. 7. 1978	5348/9

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
44895	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 7. 1978	5348/10
44896	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem DHV und VDT	1. 7. 1978	5348/11
44897	Lohntarifvertrag für Arbeiter (fremde Hilfskräfte) des Bekleidungslohn- gewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 20. 6. 1978	1. 7. 1978	5360/3
44898	Arbeitszeitvereinbarung wie vor	1. 7. 1978	5360/4
44899	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende wie vor	1. 7. 1978	5360/5
44900	Tarifvertrag über Urlaub und Urlaubsgeld für Arbeiter (fremde Hilfs- kräfte) und Auszubildende des Bekleidungslohn- gewerbes im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 20. 6. 1978	1. 7. 1978	5360/6
44901	Tarifvertrag über Jahressonderzahlungen wie vor	1. 7. 1978	5360/7
44902	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen wie vor	1. 7. 1978	5360/8

Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)

44903	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne für Arbeiter im Bauten- und Eisenschutzgewerbe im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 27. 6. 1978 . .	1. 6. 1978	4910/85
44904	Tarifvertrag über Auslösungssätze wie vor	1. 6. 1978	4910/86
44905	Tarifvertrag über eine überbetriebliche Alters- und Invalidenbeihilfe für Arbeiter des Dachdeckerhandwerks im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 7. 7. 1978	1. 7. 1978	5030/34
44906	Ausbildungsvergütungstarifvertrag für gewerbliche Auszubildende im Dachdeckerhandwerk im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 26. 7. 1978	1. 8. 1978	5030/35
44907	Tarifvertrag über die Berufsbildung wie vor	1. 8. 1978	5030/36
44908	Tarifvertrag über Löhne und Vergütungen für Arbeiter und Auszubil- dende des Kachelofen- und Luftheizungsbauerhandwerks in Nordrhein- Westfalen vom 12. 7. 1978	1. 5. 1978	5180/4

Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke)

44909	Vergütungstarifvertrag für alle Arbeitnehmer des Kraftwerkes Har- pen der Harpener Aktiengesellschaft, Dortmund, vom 3. 7. 1978	1. 7. 1978	4951/15
44910	1. Änderungstarifvertrag vom 12. 6. 1978 zum Ergänzungstarifvertrag für die Arbeitnehmer der Stadtwerke Aachen AG, Aachen, zum Manteltarif- vertrag für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmungen vom 24. 5. 1973 .	1. 1. 1977	4955/16
44911	Tarifvertrag über eine Ruhegeldordnung für alle Arbeitnehmer der Stadtwerke Aachen AG, Aachen, vom 12. 6. 1978	31. 12. 1977	4955/17
44912	Vereinbarung über eine Vergütungstabelle für alle Arbeitnehmer der Gemeinschaftskraftwerk Weser GmbH, Porta Westfalica-Veltheim, vom 16. 5. 1978 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 4. 1978	5261/2
44913	Vereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 4. 1978	5261/3
44914	Vergütungstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden in den Betrieben von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmungen im Bundesgebiet vom 21. 6. 1978 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV und der I. G. Bergbau und Energie)	1. 7. 1978	5350/6
44915	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 7. 1978	5350/7

Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)

44916	Ergänzungstarifvertrag vom 20. 7. 1978 zur Einfügung eines § 12 a des Rahmentarifvertrages für Angestellte des Gebäudereinigerhandwerks in Nordrhein-Westfalen vom 15. 9. 1977	1. 11. 1978	5353/3
-------	--	-------------	--------

Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)

44917	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Firma Dom-Samen Fehlemann KG, Kevelaer, vom 6. 6. 1978	1. 6. 1978	4722/24
-------	---	------------	---------

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
44918	Lohntarifvertrag für Arbeiter wie vor	1. 6. 1978	4722/25
44919	Urlaubsgeldabkommen für alle Arbeitnehmer wie vor	1. 1. 1979	4722/26

Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)

44920	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Mitarbeiter der Konsumgenossenschaften im Bereich der Tarifgemeinschaft der co-op Unternehmen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 3. 5. 1978 (abgeschlossen mit der Gew. HBV und der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten)	1. 10. 1978	5125/34
44921	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 5. 7. 1978 zum Rahmentarifvertrag für alle Arbeitnehmer in den Handelsorganisationen der „Nordsee“ Deutsche Hochseefischerei GmbH im Bundesgebiet und in West-Berlin in der Neufassung vom 22. 5. 1978	1. 1. 1978	5149/25

Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)

44922	Rahmentarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Wohnungswirtschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin mit Anhang vom 13. 12. 1977 . . .	1. 1. 1978	5038/3
44923	Änderungsvereinbarung vom 31. 5. 1978 zur Zusatzvereinbarung für die NEUE HEIMAT zum Rahmentarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer der Wohnungswirtschaft im Bundesgebiet vom 16. 2. 1974	1. 6. 1978	5038/4
44924	Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen an alle Mitarbeiter der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung, Düsseldorf, und 5 weiterer Wohnungsunternehmen in Nordrhein-Westfalen vom 27. 4. 1978	1. 1. 1978	5153/11
44925	Vergütungstarifvertrag wie vor	1. 3. 1978	5153/12
44926	Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH des Evangelischen Siedlungswerks und der Leonberger Bausparkasse im Bundesgebiet vom 20. 6. 1978	1. 7. 1978	5301/3
44927	Gehaltstarifvertrag für Angestellte und Auszubildende der Firma Rudolf Dahl KG, Reisebüro Wuppertal, vom 5. 6. 1978	1. 6. 1978	5356/1

Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)

44928	Tarifvertrag vom 14. 6. 1978 zur Änderung des § 22 (Urlaub im Werbeauffendienst) des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des privaten Versicherungsgewerbes im Bundesgebiet vom 1. 4. 1959 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1978	3405/161
44929	Tarifvertrag über die Erhöhung der Gehälter und Vergütungen für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Deutschen Beamten-Versicherung, öffentlich-rechtliche Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt, der Deutschen Beamten-Versicherung Aktiengesellschaft und der Allgemeinen Privaten Krankenversicherung Aktiengesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 24. 5. 1978	1. 4. 1978	3665/41
44930	Vereinbarung über den Einsatz von Bildschirmgeräten für Angestellte wie vor	1. 7. 1978	3665/42
44931	Vereinbarung vom 24. 5. 1978 zur Änderung der §§ 4, 5, 6, 8, 10, 11, 13, 19 und 21 des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer der Deutschen Beamten-Versicherung, öffentlich-rechtliche Lebens- und Renten-Versicherungsanstalt, der Deutschen Beamten-Versicherung Aktiengesellschaft und der Allgemeinen Privaten Krankenversicherung Aktiengesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin in der Fassung vom 28. 2. 1978	1. 4. 1978/ 1. 7. 1978	3665/43
44932	Vereinbarung vom 4. 6. 1978 zu § 22 wie vor	1. 4. 1978	3665/44
44933	Fünfundzwanzigster Tarifvertrag vom 28. 4. 1978 zur Änderung und Ergänzung des Angestelltentarifvertrages für die Deutsche Bundesbank im Bundesgebiet (BBkAT) vom 11. 7. 1961 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 1. 1978	3820/132
44934	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 1. 1978	3820/133
44935	Vergütungstarifvertrag Nr. 16 für Angestellte der Deutschen Bundesbank vom 18. 4. 1978 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 3. 1978	3820/134

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
44936	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 3. 1978	3820/135
44937	Vergütungstarifvertrag für zum Sozialversicherungsfachangestellten Auszubildenden der Träger und Verbände der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und der landwirtschaftlichen Krankenkassen im Bundesgebiet vom 14. 2. 1978 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 10. 1976	3876/8
44938	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 10. 1976	3876/9
44939	Tarifvertrag für Praktikanten für medizinische Hilfsberufe in Einrichtungen der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet außer Rheinprovinz und Württemberg – Übernahme des Tarifvertrages für Bund, Länder und Gemeinden vom 2. 5. 1978 (abgeschlossen mit der DAG und dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -angestellten)	1. 3. 1978	3894/28
44940	Tarifvertrag vom 17. 5. 1976 zur Änderung des Tarifvertrages über Zulagen an Angestellte im Programmierdienst der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 22. 12. 1970 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 7. 1975	3906/215
44941	Vierzigster Tarifvertrag vom 16. 12. 1975 zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages für die Ortskrankenkassen und ihre Verbände im Bundesgebiet vom 25. 8. 1961 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1976	3906/216
44942	Dreiundvierzigster Tarifvertrag vom 28. 4. 1978 wie vor	1. 1. 1978	3906/217
44943	Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 8. 3. 1978 zum Tarifvertrag über eine Zuwendung für Angestellte der Ortskrankenkassen und ihrer Verbände im Bundesgebiet vom 12. 11. 1973 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1976	3906/218
44944	Vergütungstarifvertrag Nr. 16 für Angestellte der Ortskrankenkassen und ihrer Verbände im Bundesgebiet vom 28. 4. 1978 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 3. 1978	3906/219
44945	Vergütungstarifvertrag für Angestellte der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 28. 4. 1978 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -angestellten und der DAG)	1. 3. 1978	3908/140
44946	Tarifvertrag vom 2. 5. 1978 zur Änderung und Ergänzung des Bundes-Angestelltentarifvertrages für die Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 1. 11. 1961 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -angestellten und der DAG)	1. 1. 1978	3908/141
44947	Tarifvertrag vom 1. 7. 1976 zur Änderung des Ergänzungstarifvertrages Nr. 57 zum Tarifvertrag für Angestellte der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet (BG-AT) vom 30. 6. 1976 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 10. 1976	3932/136
44948	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG	1. 10. 1976	3932/137
44949	Tarifvertrag für Angestellte der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet außer Württemberg – Geltung des 43. Änderungstarifvertrages zum BAT – vom 2. 5. 1978 (abgeschlossen mit der DAG und dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -angestellten)	1. 1. 1978	3965/138
44950	Tarifvertrag über die Geltung des Vergütungstarifvertrages Nr. 16 wie vor	1. 3. 1978	3965/139
44951	Tarifvertrag über die Geltung des Änderungstarifvertrages zum Tarifvertrages über Zulagen nach besoldungsrechtlichen Vorschriften wie vor	1. 7. 1978	3965/140
44952	Tarifvertrag für alle Arbeitnehmer der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet außer Württemberg und Saarland – Geltung des Elften Änderungstarifvertrages zum Versorgungstarifvertrag – vom 2. 5. 1978 (abgeschlossen mit der DAG und dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -angestellten)	1. 1. 1978	3965/141
44953	Tarifvertrag für Auszubildende der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet außer Württemberg – Übernahme der Änderung zum Manteltarifvertrag für Auszubildende – vom 2. 5. 1978 (abgeschlossen mit der DAG und dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -angestellten)	1. 1. 1978	3938/37

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
44954	Vereinbarung vom 28. 6. 1978 zur Änderung der Zusatzvereinbarung für die WTB Westdeutsche Kreditbank GmbH, Köln, zu den Tarifverträgen der Teilzahlungsbanken vom 30. 1. 1975	1. 3. 1978	3992/52
44955	Tarifvertrag über die Änderung des Ortsklassenzuschlags für Angestellte des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen, Siegburg, vom 18. 5. 1978 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 5. 1978	4012/208f
44956	Ergänzungstarifvertrag Nr. 11 (Vergütungsregelung) für die Deutsche Angestellten-Krankenkasse vom 27. 6. 1978 zum Tarifvertrag für Angestellte der Ersatzkassen im Bundesgebiet (EKT) in der Fassung vom 1. 7. 1978 (abgeschlossen mit dem VwA)	1. 7. 1978	4012/211e
44957	Ergänzungstarifvertrag Nr. 11 (Vergütungsregelung) für die Deutsche Angestellten-Krankenkasse, 4 weiteren Ersatzkassen und den Verband der Angestellten-Krankenkasse vom 27. 6. 1978 zum Tarifvertrag für Angestellte der Ersatzkassen im Bundesgebiet (EKT) in der Fassung vom 1. 7. 1978 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 7. 1978	4012/211f
44958	Ergänzungstarifvertrag Nr. 4f für die Deutsche Angestellten-Krankenkasse vom 24. 1. 1978 zur Anlage 5 (Tätigkeitsmerkmale) zum Tarifvertrag für Angestellte der Ersatzkassen im Bundesgebiet (EKT) in der Fassung vom 1. 7. 1977 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1978	4012/212
44959	Tarifvertrag über eine Zulage für die Ausbildung von Auszubildenden und Sachbearbeitern wie vor	1. 4. 1978	4012/212a
44960	Ergänzungstarifvertrag Nr. 14 vom 27. 6. 1978 zum Tarifvertrag über die Löhne für nicht vollbeschäftigte Raumpflegerinnen in Einrichtungen der Deutschen Angestelltenkrankenkassen im Bundesgebiet in der Fassung vom 1. 7. 1977 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 7. 1978	4012/212b
44961	Ergänzungstarifvertrag mit der Deutschen Angestellten-Krankenkasse, 6 Ersatzkassen und dem Verband der Angestellten-Krankenkassen vom 13. bzw. 26. 4. 1978 zur Anlage 7a (Höhenversicherung/Zusatzversicherung) des Tarifvertrages für Angestellte der Ersatzkassen im Bundesgebiet (EKT) in der Fassung vom 1. 7. 1977 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 5. 1978	4012/213
44962	Ergänzungstarifvertrag Nr. 8, 9 und 10 vom 20. 2./6. 4./26. 4. 1978 zu den Anlagen 9, 8 und 6 wie vor	1. 1. 1978/ 1. 4. 1978	4012/213a
44963	Ergänzungstarifvertrag Nr. 6 für die Gärtner-Krankenkasse zur Anlage 6 wie vor	1. 1. 1978/ 1. 4. 1978	4012/213b
44964	Monatslohnstarifvertrag Nr. 9 für Arbeiter der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, Düsseldorf, vom 22. 6. 1978	1. 3. 1978	4190/139
44965	Tarifvertrag vom 20. 4. 1978 zur Änderung der §§ 14 und 15 des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer der Volksbanken und genossenschaftlichen Teilzahlungsbanken sowie des Manteltarifvertrages für zentrale Geldinstitute und Kreditgenossenschaften im Deutschen Raiffeisenverband im Bundesgebiet in der Fassung vom 20. 4. 1976 (abgeschlossen mit der Gew. HBV und der DAG)	1. 3. 1978	4477/68
44966	Tarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Bankangestellten-Verband, dem DHV und dem VwA	1. 3. 1978	4477/69
44967	Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Volksbanken und genossenschaftlichen Teilzahlungsbanken und der zentralen Geldinstitute und Kreditgenossenschaften im Deutschen Raiffeisenverband im Bundesgebiet vom 20. 4. 1978 (abgeschlossen mit dem Deutschen Bankangestellten-Verband, dem DHV und VwA)	1. 3. 1978	4477/70
44968	Gehaltstarifvertrag wie vor, abgeschlossen mit der DAG und der Gew. HBV	1. 3. 1978	4477/71
44969	7. Zusatzabkommen vom 8. 6. 1978 zur Tarifvereinbarung für alle Mitarbeiter der IDEAL Lebensversicherung a. G. im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 10. 2. 1972	1. 4. 1978	4514/17
44970	Tarifvertrag Nr. 121 vom 3. 3. 1977 zum Tarifvertrag Nr. 104 über die Versorgung für alle Arbeitnehmer der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 15. 3. 1967 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1978	4551/17

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
44971	11. Änderungstarifvertrag vom 3. 3. 1977 zum Tarifvertrag über die Versorgung für Arbeitnehmer der Ortskrankenkassen und ihrer Verbände im Bundesgebiet (Versorgungs-TV/OKK) (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1978	4554/24
44972	Vergütungstarifvertrag für zum Sozialversicherungsfachangestellten Auszubildenden der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 1. 12. 1977 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 8. 1977	5219/14
44973	Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 28. 4. 1978 zum Manteltarifvertrag für Auszubildende der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 16. 1. 1975 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 1. 1978	5235/12
44974	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende der Innungskrankenkasse im Bundesgebiet vom 17. 5. 1976 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 2. 1976	5236/10
44975	Tarifvertrag vom 17. 3. 1977 wie vor	1. 2. 1977	5236/11
44976	Tarifvertrag über die Vergütungen für Auszubildende der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 17. 5. 1976 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 2. 1976	5236/12
44977	Tarifvertrag vom 17. 3. 1977 wie vor	1. 2. 1977	5236/13
44978	Tarifvertrag vom 28. 4. 1978 wie vor, abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -angestellten und der DAG	1. 3. 1978	5236/14
44979	Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 2. 5. 1978 zum Manteltarifvertrag für Auszubildende der Innungskrankenkassen im Bundesgebiet vom 2. 1. 1975 (abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -angestellten und der DAG)	1. 1. 1978	5236/15
44980	Tarifvertrag vom 8. 5. 1978 zur Änderung der §§ 14 und 15 des Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer der Teilzahlungsbanken im Bundesgebiet vom 1. 3. 1976	1. 3. 1978	5268/8
44981	Tarifvertrag zur Änderung des § 6 (Tarifgruppen) wie vor	1. 3. 1978	5268/9
44982	Gehaltstarifvertrag für alle Arbeitnehmer und Auszubildenden der Teilzahlungsbanken im Bundesgebiet vom 8. 5. 1978	1. 3. 1978	5268/10

Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)

44983	Tarifvertrag Nr. 353 zur Änderung des Tarifvertrages für Angestellte und des Tarifvertrages für Arbeiter der Deutschen Bundespost zum Zwecke der Vereinheitlichung der Tarifbestimmungen vom 28. 6. 1978 (abgeschlossen mit der Deutschen Postgewerkschaft)	1. 9. 1978	3784/178
44984	Tarifvertrag vom 9. 8. 1978 wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Postverband und der Christlich-demokratischen Postgewerkschaft	1. 9. 1978	3784/179
44985	Manteltarifvertrag Nr. 7 für deutsche Stewardessen der British Airways im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 3. 2. 1978	1. 10. 1977	4578/19
44986	Gehaltstarifvertrag Nr. 14 vom 16. 4. 1978 wie vor	1. 2. 1978	4578/20
44987	Gehaltstarifvertrag Nr. 11 für Arbeitnehmer (außer Stewardessen) der British Airways im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 16. 4. 1978	1. 2. 1978	4958/14
44988	Manteltarifvertrag Nr. 5 für Arbeitnehmer der KLM, Königlich-Niederländische Luftverkehrsgesellschaft im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 23. 6. 1978	1. 4. 1978	5027/13
44989	Lohntarifvertrag Nr. 9 für Arbeiter der LUG, Luftfracht-Umschlag GmbH und der LUG, Lagenumschlag GmbH & Co. im Bundesgebiet vom 23. 3. 1978	1. 2. 1978	5092/8
44990	Lohn- und Gehaltstarifvertrag Nr. 2 für Arbeitnehmer der Bavaria Germanair Fluggesellschaft im Bundesgebiet vom 2. 6. 1978 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 4. 1978	5341/2
44991	Lohntarifvertrag für das Taucherei- und Bergungsgewerbe im Bundesgebiet vom 22. 6. 1978	1. 6. 1978	5342/4

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
44992	Tarifvertrag vom 16. 5. 1978 zur Änderung des Tarifvertrages für technische Angestellte mit künstlerischer Tätigkeit oder überwiegend künstlerischer Tätigkeit an Bühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin (Bühnen-technikertarifvertrag – BTT) vom 25. 5. 1961/15. 10. 1974	1. 3. 1978	3799/9
44993	Zwölfter Tarifvertrag vom 16. 5. 1978 zur Durchführung des Anpassungsrahmentarifvertrages über die Bezüge für Bühnenmitglieder an Bühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 3. 6. 1966	1. 3. 1978	4038/30
44994	Tarifvereinbarung über die Erhöhung der Vergütungen für alle Mitarbeiter der Deutschen Welle, Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, vom 26. 6. 1978 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 4. 1978	4240/60
44995	Tarifvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit der Rundfunk-Fernseh-Film-Union	1. 4. 1978	4240/61
44996	Tarifvereinbarung wie vor, abgeschlossen mit dem Deutschen Journalistenverband	1. 4. 1978	4240/62
44997	Zwölfter Tarifvertrag vom 16. 5. 1978 zur Durchführung des § 5 des Chorgagentarifvertrages für Chormitglieder an Bühnen im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 10. 12. 1964	1. 3. 1978	4304/50
44998	Bundes-Manteltarifvertrag Nr. 7 für Arbeitnehmer der Privatkrankenanstalten im Bundesgebiet vom 21. 4. 1978	1. 5. 1978	4515/12
44999	Änderungsvereinbarung Nr. 14 vom 19. 5. 1978 zum Anhang C (Lehrkräfte) des Tarifvertrages für Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Bundesgebiet (TV AL II) vom 16. 12. 1966 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 3. 1978	4535/195
45000	Änderungsvereinbarung Nr. 5 zum Anhang K (Arbeitnehmer in Krankenanstalten) wie vor	1. 3. 1978	4535/196
45001	Änderungsvereinbarung Nr. 11 zum Anhang Z (Zivile Arbeitsgruppen) wie vor	1. 4. 1978	4535/197
45002	Änderungsvereinbarung Nr. 11 vom 2. 6. 1978 zum Anhang T (Einzelhandelstätigkeiten) wie vor	1. 4. 1978/1. 8. 1978	4535/198
45003	Änderungsvereinbarung Nr. 14 vom 16. 6. 1978 zum Anhang G (Arbeitnehmer in Druckereibetrieben) wie vor, abgeschlossen mit der Gew. ÖTV und der I. G. Druck und Papier	1. 4. 1978	4535/199
45004	Änderungsvereinbarung Nr. 14 vom 19. 5. 1978 zum Anhang C (Lehrkräfte) des Tarifvertrages für Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Bundesgebiet (TV AL II) vom 16. 12. 1966 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 3. 1978	4535/200
45005	Änderungsvereinbarung Nr. 5 zum Anhang K (Arbeitnehmer in Krankenanstalten) wie vor	1. 3. 1978	4535/201
45006	Änderungsvereinbarung Nr. 11 zum Anhang Z (Zivile Arbeitsgruppen) wie vor	1. 4. 1978	4535/202
45007	Änderungsvereinbarung Nr. 11 vom 2. 6. 1978 zum Anhang T (Einzelhandelstätigkeiten) wie vor	1. 4. 1978/1. 8. 1978	4535/203
45008	Änderungsvereinbarung Nr. 14 vom 16. 6. 1978 zum Anhang G (Arbeitnehmer in Druckereibetrieben) wie vor	1. 4. 1978	4535/204
45009	Vergütungs- und Lohntarifvertrag Nr. 14 für alle Arbeitnehmer des Bundesverbandes und der Gliederungen der Arbeiterwohlfahrt im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 16. 5. 1978 (abgeschlossen mit der Gew. ÖTV)	1. 3. 1978	4617/71
45010	Änderungstarifvertrag Nr. 3 vom 26. 1. 1978 zum Tarifvertrag für Musiker in Kulturorchestern im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 1. 7. 1971	1. 3. 1978	4950/32
45011	Siebenter Tarifvertrag vom 16. 5. 1978 zur Durchführung des § 55 des Tarifvertrages wie vor	1. 3. 1978	4950/33
45012	Tarifvertrag über die Bildung selbständiger betriebsratsfähiger Einheiten gemäß § 3 Betriebsverfassungsgesetzes für den Internationalen Bund für Sozialarbeit, Jugendsozialwerk e. V. im Bundesgebiet und in West-Berlin vom 14. 4. 1978 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 3. 1978	4957/2

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.- Reg.-Nr.
45013	Tarifvertrag vom 24. 2. 1978 zur Änderung des einheitlichen Manteltarifvertrages für alle Arbeitnehmer des Deutschlandfunk, Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, vom 15. 7. 1976	1. 3. 1978	5287/4
45014	Tarifvertrag über die Arbeitsbedingungen für auf Produktionsdauer Beschäftigte des Deutschlandfunk, Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, vom 13. 6. 1978	1. 7. 1978	5287/5
45015	Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Personen wie vor	1. 7. 1978	5287/6
45016	Urlaubstarifvertrag zur vorstehendem Tarifvertrag	1. 1. 1978	5287/7

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:
II, XV, XVI, XVIII, XXIX, XXXI und XXXII.

– MBl. NW. 1978 S. 1639.

Justizminister

Stellenausschreibung für die Verwaltungsgerichte Gelsenkirchen und Arnsberg

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um
je 1 Stelle eines Richters am Verwaltungsgericht
bei den Verwaltungsgerichten Gelsenkirchen
und Arnsberg.

Bewerbungen sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen
auf dem Dienstwege einzureichen.

– MBl. NW. 1978 S. 1649.

Landschaftsverband Rheinland

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Nachtragssatzung

Der Entwurf einer Nachtragssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 1978 liegt montags bis freitags in der Zeit vom 16. 10. bis 24. 10. 1978 jeweils von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr in Köln, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2, Zimmer 468, öffentlich aus.

Köln, den 21. September 1978

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung
Dr. Fischbach

– MBl. NW. 1978 S. 1650.

Hinweis

Inhalt des Justizministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 18 v. 15. 9. 1978

(Einzelpreis dieser Nummer 2,- DM zuzügl. Portokosten)

	Seite	Seite
Allgemeine Verfügungen		
Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des Gerichtsvollzieherdienstes	209	Hauptverhandlung entscheidet; in diesem Falle muß ein Urteil erlassen werden. Auf das Einverständnis des Verteidigers mit einer Beschußentscheidung kommt es nicht an. OLG Hamm vom 20. März 1978 – 1 Ss (OWI) 453/78
Bekanntmachungen	210	219
Personalnachrichten	217	
Rechtsprechung		
Strafrecht		
OWIG § 72. – Die Voraussetzungen des § 72 OWIG sind nicht gegeben, wenn das Amtsgericht aufgrund durchgeföhrter		KreisO NW § 38 II Satz 2. – 1. Zur Frage nach dem Rechts- anspruch eines Kreises auf Bestätigung der Wahl des Kreis- direktors durch den Innenminister. – 2. Ein etwa bestehender Rechtsanspruch auf Bestätigung der Wahl des Kreisdirektors geht nach Auflösung des Kreises im Wege der kommunalen Neugliederung jedenfalls nicht auf den Rechtsnachfolger des Kreises über. OVG Münster vom 22. August 1977 – XV A 1030/75
		219

– MBl. NW. 1978 S. 1650.

Einzelpreis dieser Nummer 4,80 DM

Einzelieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Tel. 68 88 293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, vorzunehmen, um späteren Liefer-schwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.